

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0455/22	Amt 30 AZ: III/30/Sz
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Westdorf – Anhörung	14.06.2022	2	3	2
2 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	22.06.2022	5	/	4
3 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.06.2022	Information		
4 .	Stadtrat	06.07.2022	- mehrheitlich mit Änderung bestätigt -		

Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan Harz - Vorranggebiet "Aschersleben West"

Im Umkreis der Stadt Aschersleben wurden in der Vergangenheit mehrere große Windparks realisiert. Seitens der Stadt wurde dieser Prozess aufgrund der stetig anwachsenden Dichte der Windenergieanlagen zunehmend kritisch begleitet, so wurden teilweise auch ablehnende Stellungnahmen zu den verschiedensten Vorhaben abgegeben.

Aufgrund der bundespolitischen Zielstellung zu einer Klimaneutralität im Stromsektor bis zum Jahr 2050 sowie aufgrund der aufgekommenen Schwierigkeiten bei der Gewährleistung einer Versorgungssicherheit infolge der aktuellen militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sieht die Verwaltung nunmehr aber dringenden Handlungsbedarf, eine unabhängigere Stromversorgung für ihre Bürgerschaft und die ortsansässigen Unternehmen zu gewährleisten und bestmöglich zu unterstützen, so auch durch den Ausbau der Windenergieerzeugung im Gemeindegebiet.

Etlche der in Aschersleben ansässigen großen Industrieunternehmen bemühen sich derzeit maßgeblich um die ortsnahe Nutzung erneuerbarer Energien zur Eigenstromversorgung. Deren Absichten sollen in Abstimmung mit raumordnerischen und städtebaulichen Belangen gebündelt werden.

Damit dennoch keine neuen Gebiete für die Windenergieerzeugung entstehen, durch die die visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in und um Aschersleben weiter erhöht werden würde, sieht die Verwaltung das Potential, das bestehende Vorranggebiet (mit der Wirkung von Eignungsgebieten) III ‚Reinstedt-Ermsleben‘ des maßgeblichen Regionalen Entwicklungsplanes Harz (REP Harz) in östlicher Richtung zu erweitern. Durch diese Erweiterung könnten bei einer geordneten und abgestimmten Planung relativ schnell neue Windenergieanlagen entstehen, die von der bereits vorhandenen Struktur mit Zuwegungen und der netztechnischen Infrastruktur profitieren können. Im 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg war die Ausweisung des Vorranggebietes II ‚Aschersleben-West‘ als östliche Erweiterung des Vorranggebietes III ‚Reinstedt-Ermsleben‘ des REP Harz bereits vorgesehen.

Zur Beschleunigung des Planungsprozesses soll die SAB-Projektentwicklung GmbH & Co.KG beauftragt werden, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Einer dieser Schritte ist ein bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zu stellender Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens, mit dem Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen in einer östlichen Erweiterung des Vorranggebietes III ‚Reinstedt-Ermsleben‘ des REP Harz zu schaffen.

Diesen Antrag sollte die Stadt Aschersleben unterstützen.

In diesem Zusammenhang muss sie ihre in Bezug auf das Vorranggebiet II ‚Aschersleben-West‘ abgegebene Stellungnahme vom 08.04.2021 zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg (REP Magdeburg), in der sie eine Ausweisung dieses Vorranggebietes abgelehnt hatte (vgl. BV-Nr. VII/0280/21), revidieren. Nunmehr sollte sie die in dem 2. Entwurf beabsichtigte Abgrenzung befürworten.

Zuständigkeit: § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) i.V. mit der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die in Bezug auf das Vorranggebiet II ‚Aschersleben-West‘ abgegebene Stellungnahme vom 08.04.2021 zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg (BV-Nr. VII/0280/21), nach der eine Ausweisung dieses Vorranggebietes abgelehnt wurde, wird revidiert.
2. Die Stadt Aschersleben unterstützt mit entsprechendem Schreiben an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (Anlage 1) den Antrag der SAB-Projektentwicklung GmbH & Co.KG auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen in östlicher Erweiterung des Vorranggebietes III ‚Reinstedt-Ermsleben‘ des Regionalen Entwicklungsplanes Harz zu schaffen (Anlage 2).
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, erforderliche Schritte und Handlungen zur weiteren Unterstützung dieses Antrages auf Zielabweichung zu unternehmen.

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Entwurf des Schreibens zur Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom rechtswirksamen Regionalen Entwicklungsplan Harz
- Lageplan des Gebietes der Zielabweichung (identisch mit dem Vorranggebiet II ‚Aschersleben-West‘ des 2. Entwurfes des REP Magdeburg)

